



FISCHERJUGEND

Leitfaden
Bezirksjugendkönigsfischen
mit Anhang Casting und Knotenbinden
Fassung vom 14.09.2009

Der Leitfaden regelt Rechte und Pflichten der Jugendlichen und Betreuer die am Bezirksjugendkönigsfischen teilnehmen.

Nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben FiG Bayern und AVFiG wurde dieses Regelwerk erstellt.



Allgemeines

1. Pro Jugendgruppe sind insgesamt 10 Teilnehmer zugelassen.
2. Für das Mannschaftsfischen kann jede Jugendgruppe in Gruppe 1 + 2 Mannschaften a' 4 Teilnehmer melden.
3. Teilnahmeberechtigt sind nur Jugendliche mit gültigem Fischereischein und Sportfischerausweis. In dem Jahr, in dem der Jugendliche sein 18. Lebensjahr vollendet, kann er letztmals am Bezirksjugendkönigsfischen teilnehmen. Achtung: Wer vor dem Bezirksjugendkönigsfischen 18 Jahre alt wurde, benötigt einen Erwachsenenfischereischein.
4. In der Regel bilden Jugendliche von 14 – 18 Jahren die Gruppe 1, Gruppe 2 umfasst Jugendliche von 10 – 14 Jahre. Hat der Jugendliche das **14. Lebensjahr vollendet** (Stichtag Geburtstag) kann er **nur in Gruppe 1** am Bezirksjugendfischen teilnehmen. Es können auch Jugendliche unter 14 Jahre in der Gruppe 1 gemeldet werden. Die Gruppeneinteilung obliegt den Jugendleitern.
5. Gruppe 2 ermittelt den Unterfränkischen Nachwuchskönigsfischer, hier sind die Aufgaben nicht so schwer wie in Gruppe 1.
6. Jeder Verein hat Aufsichtspersonen (Jugendleiter, Betreuer) bei der Anmeldung zu benennen. Diese Aufsichtspersonen sind für ihre Jugendliche selbst verantwortlich.
7. Die Aufsichtspersonen bekommen durch Auslosung Sektoren zur Beaufsichtigung zugewiesen und sind durch Anhänger als Aufsichtspersonal ausgewiesen. In diesen Sektoren sind ausschließlich die von der Bezirksjugendleitung eingeteilten Aufsichtspersonen für die Betreuung der Jugendlichen in Gruppe 1 + 2 zuständig. Unberechtigten Personen ist der Aufenthalt in diesen Sektoren verboten. Bei Zuwiderhandlung sprechen die Aufsichtspersonen einen Platzverweis aus. Wird dem Platzverweis nicht Folge geleistet, wird der Jugendliche disqualifiziert.
8. Startgebühr 15,00 € pro Teilnehmer (Beinhaltet Fließ- und/oder Stillwasserfischen, Benutzung sanitäre Anlagen, Gutschein für 1 Essen und 1 Getränk). Der gastgebende Verein kann volle Verpflegung anbieten. (Ausschreibung).
9. Bei Missachtung der Regeln durch Betreuer oder Jugendliche erfolgt Disqualifikation des Jugendlichen und Platzverweis.
10. **Die Bezirksjugendleitung behält sich wetter- oder organisationsbedingte Änderungen vor.**
11. Diese Regeln sind Bestandteil der Geschäftsordnung der Bezirksjugend

Fischereiliche Bestimmungen

1. Als Anfütterungsmittel ist nur Trockenfutter (Stillwasser 1, Fließwasser 3 l.) erlaubt, das von den Teilnehmern mitzubringen ist. Das Trockenfutter darf lediglich mit Duftstoffen und Teilen des Angelködgers (Maden, Mais, Kartoffel usw.) angereichert werden.
Änderungen durch den Gastgeber sind möglich. (siehe Ausschreibung).
Farbzusätze sind nicht erlaubt und führen zur Disqualifikation. Es finden Futterkontrollen statt.
2. Die Angelplätze werden ausgelost.
3. Gewogen wird am Angelplatz, hier ist auf das Wiegepersonal zu warten. (Auch Nichtfänger müssen am Platz warten).
4. Der Gastgebende Verein kann entscheiden (siehe Ausschreibung) ob in seinem Gewässer Lebendhaltung erlaubt ist. § 17 AVFiG ist zu beachten.
5. Alle Fische sind selbst zu verwerten.
6. Maßige Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden.
7. Ob nur der schwerste Fisch, eine Fangbegrenzung von Fischen oder unbegrenzt „auf Gramm“ gefischt wird, entscheidet der gastgebende Verein mit der Bezirksjugendleitung.
Jedes Gewässer hat einen anderen Charakter und so können keine „Standardregeln“ erstellt werden. In der Ausschreibung sind die fischereilichen Bedingungen festgelegt.
8. Hilfestellung (Keschern) unter den teilnehmenden Jugendlichen ist in beiden Gruppen erlaubt. In Gruppe 2 dürfen die Aufsichtspersonen auch beim Knotenlösen, Angelmontage und ähnlichem helfen.
9. Es sind nur Einzelhaken erlaubt, Drillinge sind verboten.
10. Sollte ein untermaßiger Fisch verhakt (verangelt) werden, ist dieser waidgerecht nach der AVFiG zu töten. Der Fisch kommt allerdings nicht in die Wertung.

Bewertung und Durchführung der Disziplinen

Das Casting wird nach den Regeln **I**nternationale **C**asting **W**ettkampfbestimmungen durchgeführt. (Kurzbeschreibung siehe Anhang Leitfaden).

1. Casting Gruppe 1:

Der Castingwettbewerb wird als Gewicht-Dreikampf durchgeführt.

a) Gewicht Weit 7,5 g (ICW Disziplin 5) Wurfbahn keilförmige Bahn, bei 50 m Entfernung 25 m breit.

3 Durchgänge à 1 Wurf, der weiteste Wurf wird gewertet.

b) Gewicht Präzision auf Arenbergscheibe (ICW Disziplin 3)

Mit je 2 Würfeln in 5 Wurfarten (Pendel, Überkopf, freie Wahl, Seitwurf rechts, Seitwurf links) durchgeführt, wobei jeder Wurf gewertet wird

c) Gewicht Ziel auf Skish-Scheiben (ICW Disziplin 4)

2 Durchgänge à 10 Würfe auf die Skish-Scheiben (gelbe Zentrumsscheiben) in 5 unterschiedlichen Entfernungen, die Wurfart ist frei

2. Casting Gruppe 2:

Der Castingwettbewerb wird in zwei Disziplinen durchgeführt.

a) Gewicht Weit 7,5 g (ICW Disziplin 5, wie Gruppe 1)

b) Gewicht Präzision auf Arenbergscheibe (ICW Disziplin 3, wie Gruppe 1)

(Gewicht Ziel kann wie in Gruppe 1 zusätzlich freiwillig durchgeführt werden, wird jedoch nicht für die Gesamtwertung gewertet)

3. Knotenbinden:

Auswertung wie bei den Bayerischen Meisterschaften.

Pflicht nur für Gruppe 1 (Anhang Leitfaden)

4. Wissenstest:

In schriftlicher Form, für Gruppe 1 + 2 je 20 Fragen.

In Gruppe 2 leichtere Fragen als in Gruppe 1.

5. Die Wettbewerbe Casting und Wissenstest werden prozentual bewertet.

6. Die Wettbewerbe Knotenbinden und Fischen werden mit Punkten bewertet.

Disziplinen des Bezirksjugendkönigsfischens

1. Das Bezirksjugendkönigsfischen besteht aus den Disziplinen
Angeln, Casting, Wissenstest und Knotenbinden.

Siegerehrung

1. Die ausgewerteten Ergebnislisten werden den Jugendleitern auf Anfrage vor der Siegerehrung vorgelegt. Hier ist den Jugendleitern **vor** der Siegerehrung die Möglichkeit des Einspruches gegeben. Einsprüche **nach** der Siegerehrung werden nicht berücksichtigt.
2. Die Sieger der Gruppe 1 sind berechtigt am bayerischen Jugendkönigsfischen teilzunehmen (3 besten Plätze Jungfischer und 1. Platz Jungfischerin).
3. Für die Sieger der Gruppe 1 + 2 gibt es Sachpreise.
4. Mit einem Ehrenpreis werden ausgezeichnet:
Die besten Caster Gruppe 1 + 2, die besten Wissensteste Gruppe 1 + 2
Die besten Mädchen Gruppe 1 + 2, die besten Mannschaften Gruppe 1 + 2
Die 3 besten Gesamtsieger Gruppe 1 + 2, dem Jugendkönig Gruppe 1 wird die unterfränkische Jugendkönigskette verliehen.
4. Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsmedaille.